

Nr.: BV-184/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 02.10.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-184/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung für Zuschüsse an Sportvereine über 1.000,00 Euro

- Förderantrag MSC Lutherstadt Wittenberg e. V. - „ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg,,

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	11.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die Projektförderung in Höhe von 801,75 Euro für die „ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg“ entsprechend dem Förderantrag des MSC Lutherstadt Wittenberg e. V. gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
ERRGEBNIS PLANUNG

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	119.200,00	veranschlagt		2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	801,75	Bedarf		2023		2023	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für Projektförderungen und für institutionelle Förderungen im Bereich Sportförderung stehen bei dem Produkt 421101.531800 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 119.200,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 70.524,16 Euro vertraglich gebunden. Somit verbleiben tatsächliche verfügbare Mittel für Anträge auf Projektförderungen sowie auf institutionelle Förderungen in Höhe von 48.675,84 Euro.

Dem gegenüber stehen 15 Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 31.979,52 Euro beträgt. Sechs Anträge wurden zurückgezogen. Von den 15 Förderanträgen liegen sieben Anträge mit einem Zuschussbedarf bis 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister liegt. Sieben weitere Förderanträge, deren Gesamtvolumen 25.313,58 Euro beträgt, wurden bereits im Kulturausschuss eingebracht. Ein Antrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro liegt vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Förderantrag auf Projektförderung im Bereich Sportförderung

Antrag auf Projektförderung

Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag MSC Lutherstadt Wittenberg e. V. - „ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg“

Anlage 02 b Förderantrag MSC Lutherstadt Wittenberg e. V. - „ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg“